



## KURZINFORMATION FÜR UNTERNEHMER

JULI 2009

THEMA:

»FINANZHILFEN IN **BEVERUNGEN**«

(IM D-FÖRDERGEBIET)



<b>Förderart</b>	> Investitionszuschuss ( <u>nicht</u> rückzahlbar)
<b>Antragsberechtigte</b>	> Kleine und mittlere Unternehmen aus NRW die überwiegend ihren Umsatz außerhalb eines Radius von 50 km um den Betriebsstandort ( <u>überregionaler Absatz</u> ) erzielen.
<b>Verwendungszweck</b>	> Errichtung, Erweiterung und Verlagerung einer Betriebsstätte (mit Einschränkungen) > Umstellung und grundlegende Rationalisierung einer Betriebsstätte > Erwerb einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte.
<b>förderbare Maßnahmen</b>	> Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens (bauliche und/oder maschinelle Investition innerhalb eines Investitionszeitraums von 3 Jahren) > Anschaffungskosten immaterieller Wirtschaftsgüter, soweit diese aktiviert werden > gebrauchte Wirtschaftsgüter (mit Einschränkungen) > Grundstücksaufwendungen zu Marktpreisen* > Lohnkosten* *(unter bestimmten Voraussetzungen)
<b>nicht förderbare Maßnahmen</b>	> Investitionen der Ersatzbeschaffung > Kraftfahrzeuge > Finanzierungskosten > Umsatzsteuer



- Investitionsvolumen** > ab 150.000 EUR (Bagatellgrenze)
- Bemessungsgrundlage**
- > für Maßnahmen zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen:  
*Für Frauen: 120.000 EUR/Arbeitsplatz*  
*Für Männer: 90.000 EUR/Arbeitsplatz*
  - > für Maßnahmen zur Sicherung von Dauerarbeitsplätzen:  
*Für Frauen: 60.000 EUR/Arbeitsplatz*  
*Für Männer: 45.000 EUR/Arbeitsplatz*
- Förderhöchstsatz (Fördergebiet C)** > <sup>NEU</sup> 30% für Existenzgründer
- > 28% für Arbeitsplatz schaffende Maßnahmen kleiner Unternehmen
  - > 20% für Arbeitsplatz schaffende Maßnahmen mittlerer Unternehmen
  - > 15% für Arbeitsplatz schaffende Maßnahmen großer Unternehmen
  - > 15% für arbeitsplatzsichernde Maßnahmen alle Unternehmen
- Förderhöchstsatz (Fördergebiet D)** > 15% für Arbeitsplatz schaffende und sichernde Maßnahmen kleiner Unternehmen
- > 7,5% für Arbeitsplatz schaffende und sichernde Maßnahmen mittlerer Unternehmen



## **Antragsverfahren**

➤ Anträge sind vor Beginn des Investitionsvorhabens bei der NRW.Bank zu stellen. Gerne unterstütze ich Sie hierbei.

## **Kombinierbarkeit**

➤ Kombinierbar mit den Förderprogrammen der Europäischen Union, des Bundes und des Landes, ausgenommen „ERP-Regional“, „Investitionskapital in Ziel-2-Gebieten“ und „NRW/EU.Investitionskapital“.

## **gültig bis**

➤ 31.12.2009

## **Beratungszuschüsse**

Machbarkeitsstudie:	max. 3.125 Euro
Umsetzungsberatung:	max. 12.500 Euro

## **Weitere Informationen**

**Unternehmensberater | Wirtschaftsberater**

**Markus Tonn**

»Ausgezeichnet mit dem IHK Unternehmerpreis«

Geisthofskönig 32 - 59071 Hamm

Telefon: 02381 - 3040486

E-Mail: [info@markus-tonn.de](mailto:info@markus-tonn.de)

Informationsauszüge aus dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP)

(Stand: Durchführungserlass vom 14.05.2009)